



# **GEMEINDE BAISWEIL**

## **1. Änderung BEBAUUNGSPLAN Nr. 9 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

### **„WOHN-/MISCHGEBIET KELTENWEG“**

Schongau, den  
Endfertigung:

28.03.2022

Städtebaulicher Teil

**HÖRNER + PARTNER**  
**ARCHITEKTURBÜRO**  
**Architektur + Stadtplanung**  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
mail: [info@architekturbuero-hoerner.de](mailto:info@architekturbuero-hoerner.de)

Die Gemeinde Baisweil, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben beschließt mit Sitzung vom 00.00.2022 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „**Wohn-/Mischgebiet Keltenweg**“ als Satzung.

# SATZUNG

## § 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn-/Mischgebiet Keltenweg“ der Gemeinde Baisweil vom 30.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der 9. Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Für den Planteil wurden die Höhen der Oberkante der Fertigfußboden der Gebäude den Höhen der aktuellen Straßenplanung angepasst.

2. Für den Bebauungsplan werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzungen ersetzt bzw. ergänzt:

3.1 *Die untergeordneten Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 und 2 BauNVO sind innerhalb als auch außerhalb der Baugrenzen, mit Ausnahme der anbaufreien Zone einmal je Grundstück, bis zu einer maximalen Grundfläche von 25 m<sup>2</sup> und einer maximalen Traufhöhe, gemessen ab Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses, von 2,50 m zulässig. Die Oberkante Fertigfußboden wird durch die Festsetzung der absoluten Höhe je Grundstück geregelt. Teichanlagen und Anlagen zur Oberflächenentwässerung sind ohne Größenbeschränkung zulässig.*

3. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



680,20 üNN

Angepasste neue Höhenlage  
maximale Höhe der OK FFB (Fertigfußboden) des Erdgeschoss  
im Haupt-/Nebengebäude, hier z.B. 680,20 ü.NN.

# VERFAHRENSVERMERKE



## Gemeinde Baisweil

### 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 „Wohn-/Mischgebiet Keltenweg“

1. Der Gemeinderat Baisweil hat in der Sitzung vom xx.xx.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn- / Mischgebiet Keltenweg“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 beteiligt.

5. Die Gemeinde Baisweil hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn- / Mischgebiet Keltenweg“ in der Fassung vom xx.xx.2022 als Satzung beschlossen

Baisweil, den .....

Stefan Seitz  
Erster Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn- / Mischgebiet Keltenweg“ in der Fassung vom xx.xx.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2022 zu Grunde lag.

Baisweil, den .....

Stefan Seitz  
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Baisweil, den .....

Stefan Seitz  
Erster Bürgermeister

Siegel